Lehen der von Grone

Lehnsbrief der von Grone Westerbrak für die Sippe Ahlswede vom 11.3.1824

Ich Friedrich August von Grone Erbherr auf Westerbrak und vormals Hauptmann in Kaiserlich Oesterreichschen Diensten urkunde und bekenne hiermit, dass ich auf Ableben des zeitigen Senior der Ahlschwedeschen Familie wiederum den Friedrich Ahlschwede zu Holzen am rothen Stein für sich und zum Mitbehuf seiner Lehnsvettern:

1. Christoph zu Tuchtfeld
2. Christoph zu Diedelmissen
3. Heinrich
4. Christoph
5. Wilhelm
6. Ludewig
7. Conrad, letztere fünf Söhne von Heinrich Ahlswede in Diedelmissen
8. Conrad in Halle
9. Christoph in Capelnhagen
10. Jobst Heinrich in Capelnhagen
11. Johann Heinrich daselbst, letztere vier Söhne von Conrad Ahlschwede in Capellenhagen
12. Heinrich in Mittale
13. Christian daselbst
14. Heinrich in Kaierde
15. Ernst daselbst
16. Christoph zu Eschershausen,

sämtlich die Ahlschwede genannt und ihren männliche Leibes Lehns „Erben“, so im rechten Ehebette erzeugt sind, mit nachbeschriebenen Gütern, als mit zwei Morgen Landes im Schnitsieke, drei Morgen am Wehekampe, drei Vorlinge am Martensbrinke bei Hans Fricken Lande belegen und einem Morgen Landes, belegen hinter dem Dorfe Diedelmissen bei dem Papengraben vor dem Broke, noch drei Vorling samt einer Wiese, Gerkenskamp genannt, alles von dem Dorfe Diedelmissen und in der Feldmark daselbst, in der Herrschaft Homburg, nachher Amt Wickensen, jetzt Kreis-Gericht Eschershausen belegen mit aller deren Güter voe beschriebenen Gerechtigkeit, Schlacht und Zubehörung, nichts davon ausbeschieden, allwo Dieselben belegen sind, im Holze, Felde, Wasser, Wiesen und Weiden. Auch ich Friedrich August von Grone und meine Erben will und sie sollen abgedachten Friedrich Ahlschwede und dessen Mitbeschriebenen solcher Lehen und vorbeschriebenen Güter rechte bekennige Herren und Gewähr sind, so oft ihnen das von Nöthen ist und von uns den Rechten nach gefordert wird. Immaßen er mir und meinen Erben treu und hold zu sein und davon das Allergeringste nicht zu veräußern, oder abhanden kommen zu lassen und wie eine getreuen Lehnsträger eignet und gebühret, sich zu verhalten angelobt hat, ohne einige Arglist und Gefährde Dessen Urkunde habe ich diesen Lehnsbrief herausgegeben, mit meinem Lehnsgeltschaft bedruckt und eigenhändig unterschrieben.

Rinteln wegen Westerbrak den 17ten Mai 1823

Friedrich August von Grone

Nachdem der zeitige Lehnsträger angezeigt hat, dass der Senior zwei Mitzubelehnenden vergessen haben. So wurden diese, nämlich 17. Christian, Brinksitzer in Holzen und 18. Christian in Gerzen, beide

Ahlschweden genannt, hiermit nachgetragen und der Inhalt des Lehnsbriefs auf Sie mit ausgedehnt. Zugleich wird der Lehnsträger zum Überfluss noch aufmerksam darauf gemacht, dass bei dem Ableben jedes Seniors, oder des Lehnsherren eine neue Belehnung bei Verlust des Lehns nachgesucht werden muß.
Rinteln wegen Westerbrak, den 11ten März 1824

Friedrich August von Grone

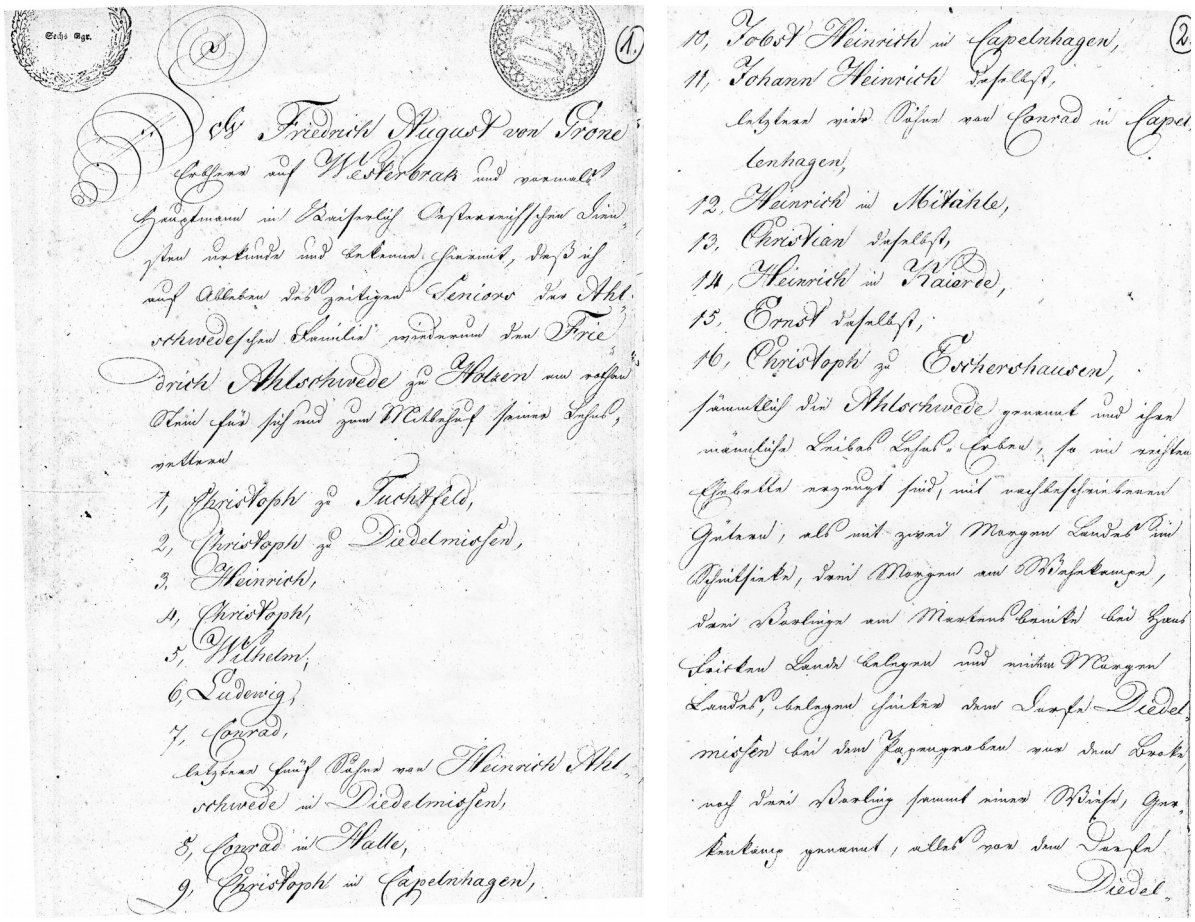

Sechs Sgr.

(1.)

Ich Friedrich August von Grone
Erbherr auf Westerbrak und vormals
Hauptmann im Kaiserlich Oesterreichischen Dien-
sten urkunde und bekenne hiermit, daß ich
auf Ableben des zeitigen Seniors der Ahl-
schwedeschen Familie wiederum den Frie-
drich Ahlschwede zu Holzen am rothen
Stein für sich und zum Mitbehuf seiner Lehns-
vettern

1, Christoph zu Tuchtfeld,
2, Christoph zu Diedelmissen,
3, Heinrich,
4, Christoph,
5, Wilhelm,
6, Ludewig,
7, Conrad,
letztere fünf Söhne von Heinrich Ahl-
schwede in Diedelmissen,
8, Conrad in Halle,
9, Christoph in Capelnhagen,

(2.)

10, Jobst Heinrich in Capelnhagen,
11, Johann Heinrich daselbst,
letztere vier Söhne von Conrad in Capel-
lenhagen,
12, Heinrich in Mitahle,
13, Christian daselbst,
14, Heinrich in Kaierde,
15, Ernst daselbst,
16, Christoph zu Eschershausen,
sämmtlich die Ahlschwede genannt und ihre
männliche Leibes Lehns-Erben, so im rechten
Ehebette erzeugt sind, mit nachbeschriebenen
Gütern, als mit zwei Morgen Landes im
Schnitsieke, drei Morgen am Wehekampe,
drei Vorlinge am Martensbrinke bei Hans
Fricken Lande belegen und einem Morgen
Landes, belegen hinter dem Dorfe Diedel-
missen bei dem Papengraben vor dem Broke,
noch drei Vorling sammt einer Wiese, Ger-
kenkamp genannt, alles vor dem Dorfe
Diedel-

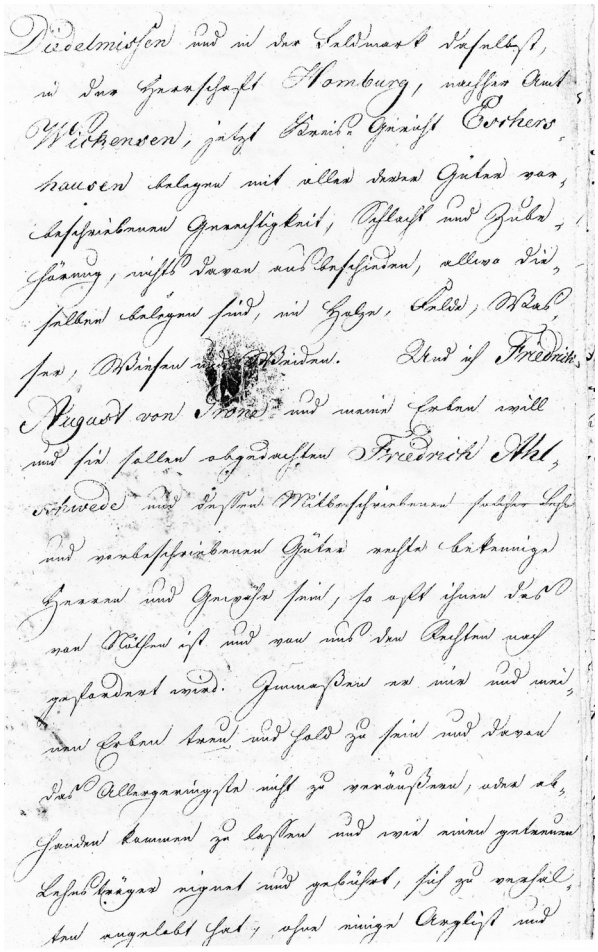

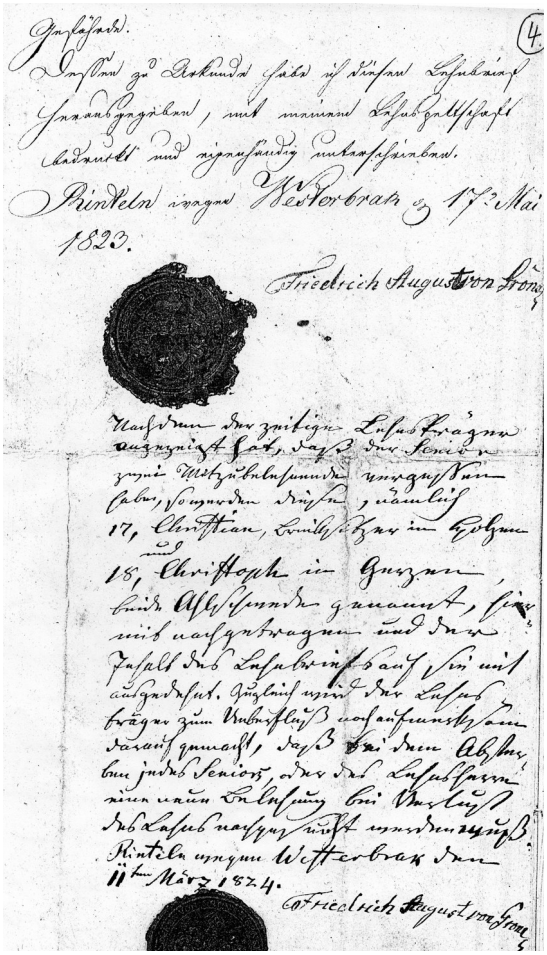

An Herzogliche Braunschweig Lüneburgische Landes Oeconomie Commission zu Braunschweig vom 15.11.1839

Provocation an Seiten
des Vollmeiers Christoph Ahlswede in Dielmissen, Provocanten
gegen
den Herrn Friedrich August von Grone auf Westerbrak derzeit in Minden Provocaten
wegen
Lehnsallonfication

Der Provocant ist Besitzer eines Vollmeierhofes in Dielmissen und mit demselben eines von der von Groneschen Familie auf Westerbrak relevirenden Lehens, welches nach dem Lehnbriefe aus folgenden Stücken besteht:

1. zwei Morgen Landes im Schnitsike
2. drei Morgen am Wehekampe
3. drei Vorlinge am Martinsbrink bei Hans Fricken Lande belegen
4. einem Morgen Land belegen hinter dem Dorfe Dielmissen bei dem Papengraben vor der Broke
5. noch drei Vorling samt einer Wiese Gartenskamp genannt,

So lauten die alten Bezeichnungen im Lehnbriefe und der Provocant glaubt, die Lehnsstücke auch noch sämtlich nachweisen zu können, mit Ausnahme der ad 2 genannten drei Morgen, indem der Name „Wehekamp“ jetzt

durchaus unbekannt ist. Als Vasallen und Mitbelehnte sind im jüngsten Lehnbriefe vom 17ten Mai 1823 aufgeführt.

1. Friedrich Ahlswede in Holzen als Senior und Lehnsträger
2. Christoph Ahlswede in Tuchtfeld
3. Christoph Ahlswede in Dielmissen, der Provocant
4. Heinrich }
5. Christoph } sämtliche Söhne von Heinrich Ahlswede
6. Wilhelm } in Dielmissen
7. Ludewig }
8. Conrad }
9. Conrad Ahlswede in Halle
10. Christoph } sämtlich in Capellenhagen und
11. Jobst Heinrich } Söhne von Conrad Ahlswede daselbst
12. Johann Heinrich }
13. Heinrich Ahlswede in Mittale
14. Christian Ahlswede daselbst
15. Heinrich Ahlswede in Kaierde
16. Ernst Ahlswede daselbst
17. Christoph Ahlswede in Eschershausen

Es ist jedoch möglich, dass seit jener Zeit einzelne Veränderungen in der Familie eingetreten sind, nur kennt der Provocant diese nicht sämtlich und ist daher außer Stande darüber vollständige Auskunft zugeben. An den Lehnsherrn wird von dem Lehen nichts weiter gegeben oder geleistet, als die gewöhnlichen Erneuerungsgebühren, zu Gunsten der Lehnsvettern besteht jedoch ein Kornzins von jährlich 4 Himten Rocken und 12 Himten Hafer, welche der Lehnsinhaber zugeben hat, und an welchem er selbst wiederum partizipiert. Augenblicklich zerfällt die Familie der Vasallen in vier Hauptlinien, nämlich

1. die Dielmisser
2. die Kaierder
3. die Mittaler
4. die Capellenhagener

Doch weiß der Provocant nicht genau, welche Lehnsvettern, sämtlich zu der einen und welche zu der anderen Linie gehören. Jede dieser Linien erhält von dem Lehnszins ein Viertel oder einen Himten Rocken und drei Himten Hafer. Dagegen müssen auch sämtliche Vasallen und Lehnsvettern in gleichen Verhältnisse zu den Belehnungskosten so wie zu allen übrigen das Lehn betreffendenden Ausgaben beitragen, weshalb also die Allodificationssumme ebenfalls auf sämtliche Linien zu vertheilen resp von der den Lehnsvettern gebührenden Abfindung abzusetzen sein wird. Der Provocant trägt damit auf Allodification des Lehns an, mit der Bitte das zu diesem Ende erforderliche Verfahren einzuleiten. Obgleich eine zweite Allodification wohl nicht in diese Acten gezogen werden kann, so bemerkt der Provocant dennoch zum Zwecke der künftigen Auseinandersetzung noch Folgendes. Die Ahlswedische Familie ist außerdem mit einem von den Herrn von Klenke relevirenden Lehen beliehen, belegen zu Mithale, dessen letzter Besitzer Heinrich Ahlswede mit Hinterlassung von unmündigen Kindern verstorben ist. Auch an diesem Lehen participirt, der Provocant als Mitbelehnter vergesamt, dass er von den Lehnszinsen, alle drei Jahre 4 Himten Rocken und 10 Himten Hafer erhält. Da nun die Mithalsche Familie auch von seinem Lehen abgefunden werden muß, so wäre es wünschenswerth, wenn auch sie zur Allodification veranlasst und dadurch eine Auseinandersetzung der ganzen jetzt vielfach verzweigten Ahlswedischen Familie herbeigeführet werden könnte. Der Provocant erlaubt sich nur, hierauf aufmerksam zu machen, weil der weitere Verlauf der Verhandlung vielleicht Gelegenheit giebt, auch jene zweite Allodification herbeizuführen und zu erleichtern.

Holzminden den 15ten November 1839 Pr. Christoph Ahlswede

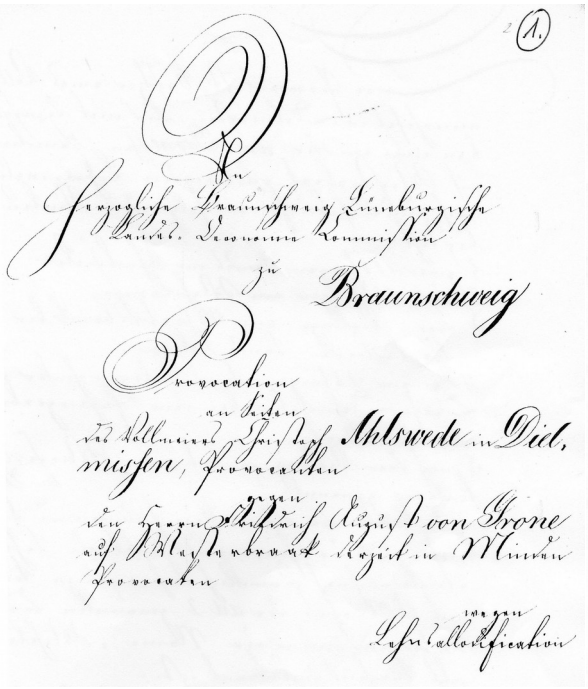

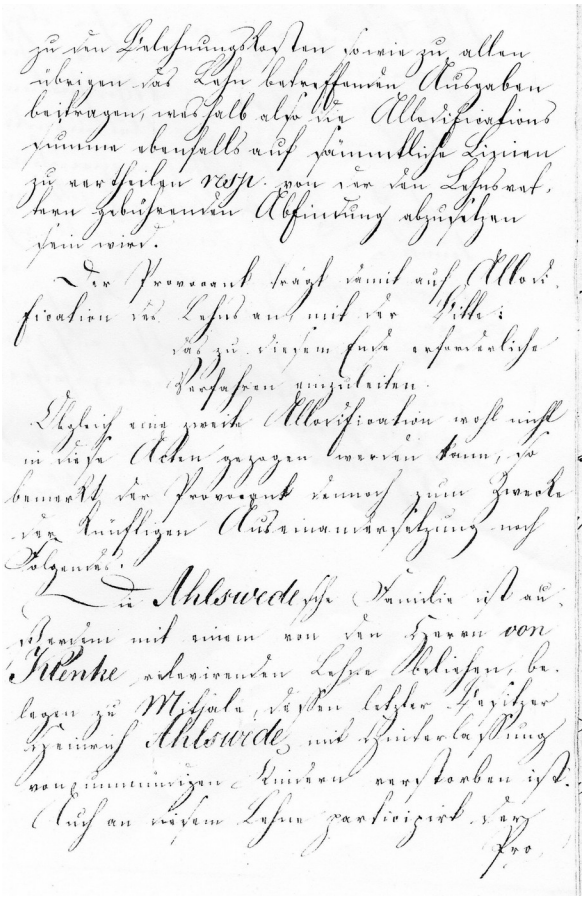

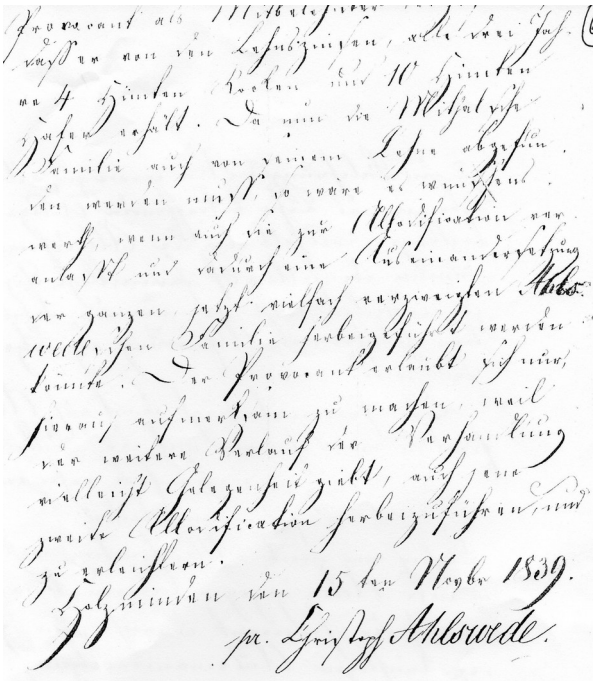

1852 An die Vormundschaft der minderjährigen Söhne des weiland Brinksitzers Ahlswede zu Gertzen

An die Vormundschaft der minderjährigen Söhne des weiland Brinksitzers Ahlswede zu Gertzen

Demnach in Sachen die Allodification des der Familie Ahlswede von der Familie von Grone eingegebenen Lehns betreffend, erforderlich erscheint, dass die Vormundschaft der minderjährigen Söhne des weiland Brinksitzers Heinrich Ahlswede zu Gertzen Heinrich und Christian Ahlswede als deren Mutter Justine Marie geborene Oppermann und Leibzüchter Ludwig Pförtner daselbst, sich darüber erkläre, ob sie Theilnahmerechte auf das von dem Vollmeier Christoph Ahlswede zu Dielmissen auf dortiger Feldmark besessene, von der Familie von Grone auf Westerbrak der Familie Ahlswede eingegebene Lehn, bestehend in
2 Morgen Landes im Schnittsieke
3 Morgen im Wahnkampe
3 Vorlinge am Martinsbrinke
1 Morgen bei dem Papengraben vor der Borke
3 Vorlinge nebst einer Wiese der Gartencamp genannt, welche Grundstücke eine Zubehörung des daselbst unter der Brandversicherungs-Nummer 46 belegenen Vollmeierhofes bilden, oder auf den diesem Lehen mit jährlich 4 Himten Rocken und 12 Himten Hafer an die Mitglieder der Vasallen-Familie dergestalt entrichteten Lehnzins, dass davon

I Dielmisser Linie

	Rocken Himten	Hafer
1.Vollmeier Christoph Ahlswede in Dielmissen	¼	¾
2.Vollmeier Friedrich Ahlswede und dessen Bruder Anbauer Daniel und Häusling August	¼	¾

Ahlswede zu Holzen

3. der unverehelichte Ludwig Ahlswede zu Tuchtfeld	¼	¾
4. Vollmeier Ludwig Ahlswede zu Bisperode	¼	¾

II. Middahler Linie

5. Gutsbesitzer Heinrich Christian Leopold Ahlswede zu Middahl	1/3	1
6. Schmiedemeister Heinrich Ludwig Ahlswede zu Kaierde	1/3	1
7. Oeconom Christian Ahlswede zu Einbeck	1/3	1

III Capellenhager Linie

8. Halbmeier Christian Ahlswede und dessen Brüder Wilhelm und Conrad Ahlswede zu Dielmissen	1/3	1
9. Köther Ludwig Ahlswede und dessen Bruder Conrad Ahlswede zu Lüerdissen	1/3	1
10. Viertelmeier Conrad Ahlswede zu Halle	1/3	1

IV Kaierde Linie

11. Halbspänner Christian Ahlswede und dessen Bruder Ludwig Ahlswede zu Kaierde	1/7	3/7
12. Kleinköther Heinrich Ahlswede daselbst	1/7	3/7
13. Kleinköther Christian Ahlswede sen. daselbst	1/7	3/7
14. Halbspänner Christian Ahlswede	1/7	3/7
15. Kleinköther Heinrich Ahlswede jun.	1/7	3/7
16. Tischlermeister Engelhard Ahlswede zu Eschershausen	1/7	3/7
17. Friedrich und Heinrich Ahlswede daselbst	1/7	3/7

bezogen haben, geltend zu machen gewillet sey, und dazu Termin auf 17ten des Monats Morgens 10 Uhr im Brodtmannschen Gasthause zu Delligsen angesetzt ist, so wird die genannte Ahlswedeche Vormundschaft hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, dass im Falle des Nichterscheinens der Verzicht auf gedachte Teilnahmerechte angenommen werden wird.

Gandersheim, den 11. April 1852 Der Kreis Director A Culemann

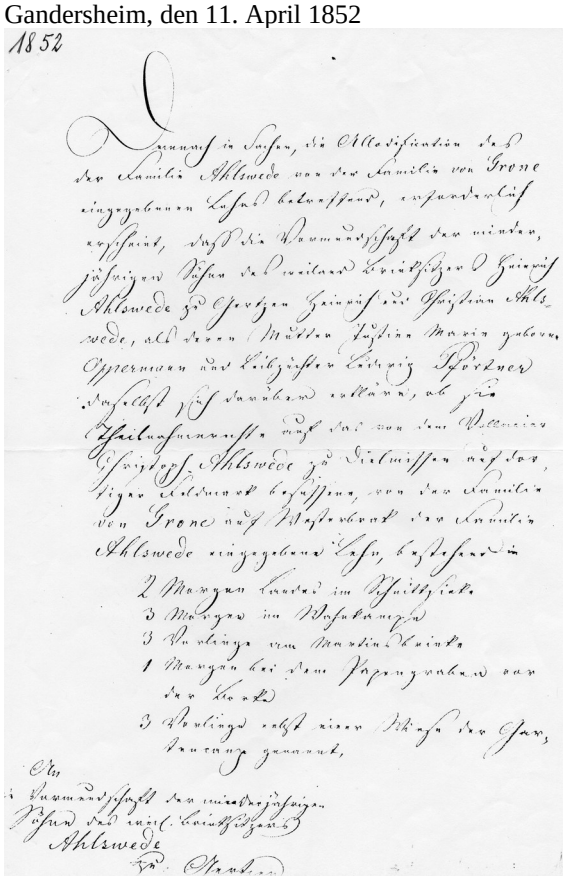

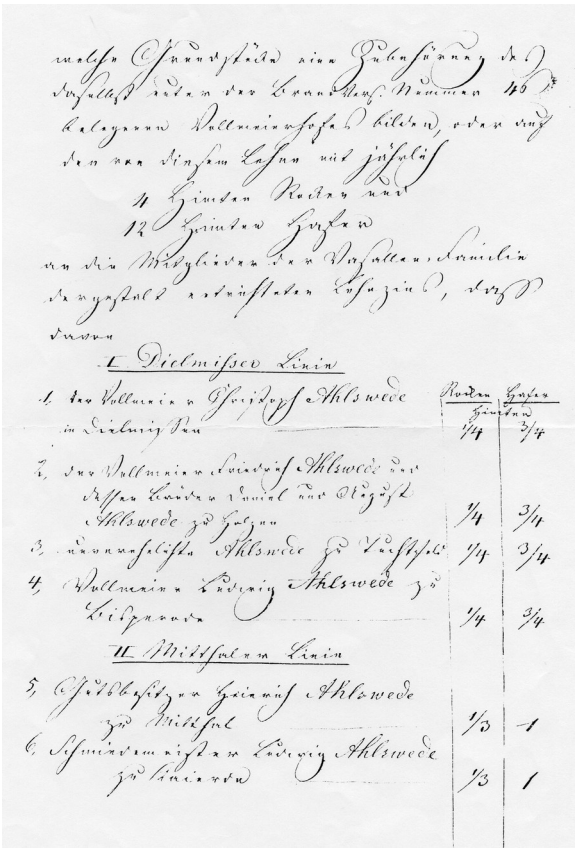

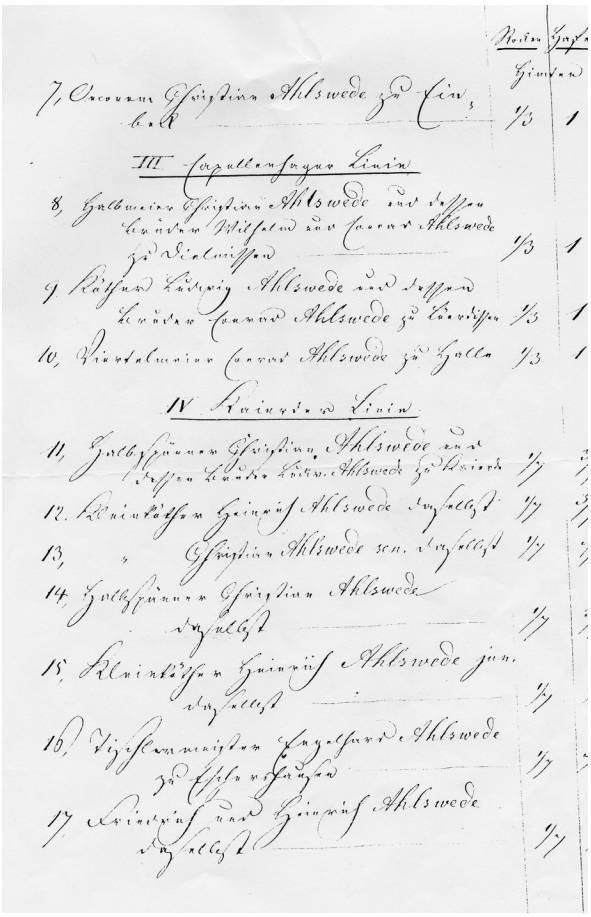

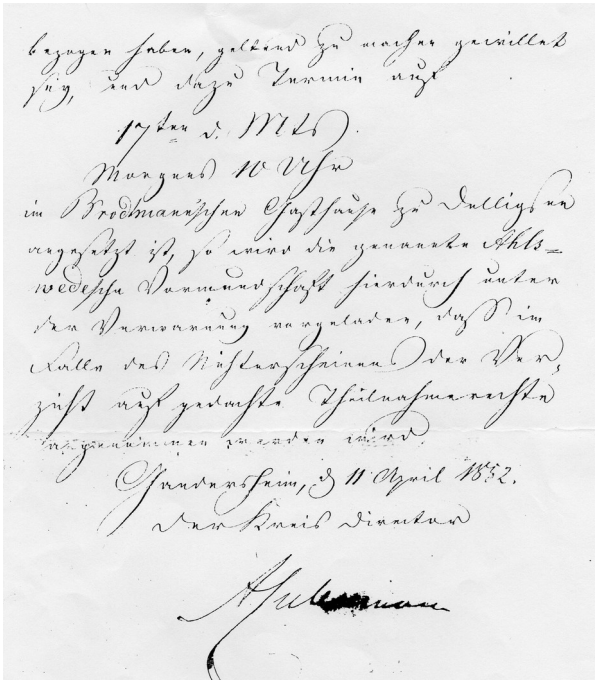

Die Ablösung von dem Lehnsherrn von Grone und der Sippe Ahlswede Anno 1839 bis 1852

N. St. Archiv Wolfenbüttel 91 Neu Fb 2 Nr. 875 Nr. 647 und 17034

Zwischen

I. dem Vollmeier Christoph Ahlswede zu Dielmissen als beisitzenden Vasallen eines von der Familie von Grone auf Westerbrak relevierenden Lehens, legitimiert durch die Ehestiftung vom 15ten Januar 1822, den Lehnsbrief vom 17ten Mai 1823 und die zum Protocolle vom 8ten Januar 1850 anerkannten Reputation des Heinrich Ahlswede daselbst einer Seits

II. 1.dem Vollmeier Friedrich Ahlswede und dessen Bruder Anbauer Daniel und Häusling August Ahlswede zu Holzen

2. dem minderjährigen Sohne weiland Vollmeiers Ernst Ludewig Ahlswede zu Tuchtfeld Namens Ludwig unter Vormundschaft des Amtsvorstehers Meyer daselbst, legitimiert durch das Autorium vom 14ten März 1842 und die Bescheinigung Herzoglichen Amts Eschershausen vom 28sten December 1849
3. dem Vollmeier Ludewig Ahlswede zu Bisperode
4. dem Gutsbesitzer Heinrich Christian Leopold Ahlswede zu Middahle
5. dem Schmiedemeister Heinrich Ludwig Ahlswede zu Kaierde
6. dem Oeconom Christian Ahlswede zu Einbeck

7 dem Halbmeier Christoph Ahlswede und dessen Brüder Wilhelm und Conrad Ahlswede zu Dielmissen

8. dem Köthner Ludwig Ahlswede zu Lüerdissen und dessen Bruder Conrad Ahlswede daselbst
9. dem Viertelmeier Conrad Ahlswede zu Halle

10. dem Halbspänner Christian Ahlswede dessen Bruder Ludwig Ahlswede zu Kaierde
11. dem Kleinköthner Heinrich Ahlswede
12. dem Kleinköthner Christian Ahlswede sen.
13. dem Halbspänner Christian Ahlswede
14. dem Kleinköthner Heinrich Ahlswede jun. Daselbst
15. dem Tischlermeister Engelhard Ahlswede zu Eschershausen
16. den Söhnen des verstorbenen Leinewebers Christoph Ahlswede Friedrich und Heinrich Ahlswede daselbst, legitimiert durch den gedachten Lehnsbrief, gegenseitiges Anerkenntnis und die Commissionsprotocolle vom 8ten Januar 1851 bei der Recessvollziehung vertreten durch den unter II 1 genannten Vollmeier Friedrich Ahlswede zu Holzen, legitimiert durch das Commissionsprotocoll vom 16ten November 1846

anderer Seits

III. dem Gutsbesitzer Adolph Curt Eckbert von Grone auf Westerbrak, legitimiert als rechtmäßiger Inhaber des Ritterguts Westerbrak, von welchem das fragliche Lehen eine Zubehörung bildet, durch die Bekanntmachung Herzoglichen Amts Eschershausen vom 23sten December 1836 Nr. 35 der Braunschweigischen Anzeigen Do 1837 und den Auszug aus dem Protocolle des Ausschusses der Stände-Versammlung vom 10ten August 1840

dritter Seits

ist nachstehender

Lehns=Aufhebungs= und Ablösungs=Recess

über das der Familie Ahlswede von der Familie von Grone eingegebene Lehen, dessen Allodification bereits am 11ten Januar 1840 beantragt worden, zuletzt unter Leitung des zum Local Commissaries bestellten jetzigen Kreis Directors Culemann mit Vorbehalt der Bestätigung Herzoglicher Landes Oeconomie Commission errichtet und vollzogen.

§1
Gegenstand des Lehens

Laut Lehnsbrief vom 17ten Mai 1823 ist die Familie Ahlswede von der Familie von Grone auf Westerbrak mit
2 Morgen Landes im Schnittsieke,
3 Morgen im Wehecampe,
3 Vorlinge am Martensbrinke,
1 Morgen bei dem Papengraben vor der Brocke,
3 Vorlinge nebst einer Wiese der Gartencamp genannt bei Dielmissen
nach Mannlehnrecht beliehen worden. Dieses Lehn bildet eine untrennbare Zubehörung des unter Brandversicherungs-Nummer 46 daselbst belegenen Vollmeierhofes, der sich in dem Eigenthum des Vollmeiers Christoph Ahlswede befindet und muss davon an sämtliche Belehnte ein jährlicher Lehnszins von 4 Himten Rocken und 12 Himten Hafer entrichtet werden.
Die Aufhebung des Lehnsverbandes und die Ablösung des obengedachten Lehnzinses bildet den Gegenstand des vorliegenden Recesses.

§2
Vasallen Familie und Besitzverhältnisse des Lehns

Die Vasallen Familie. Bestehend aus den Eingangs unter I und II genannten Personen und deren Lehnsfähiger Desonadenz zerfällt in 4 verschiedene Linien und zwar in

I. Die Dielmisser Linie, welcher der Provocant und die unter II 1 bis 4 genannten angehören,
II. die Middahler Linie, die aus den unter II 4 bis 6 aufgeführten bestehet
III. die Capellenhager Linie, welche durch die unter II 7 bis 9 erwähnten gebildet wird,
IV. die Kaierde Linie, welche die unter II 10 bis 16 bemerkten umfasst.

Der obgedachte Lehnszins ist jährlich Martini fällig und muss von den Berechtigten geholt werden. Gegenleistungen finden dabei nicht statt.
Jede Linie erhält davon 1 Himten Rocken und 3 Himten Hafer und vertheilt solche unter sich, wie das nachstehende Verzeichnis näher ersehen lässt.

Nr.	Namen der Vasallen	Rocken Himten	Hafer Himten
	I Dielmisser Linie		
1	Vollmeier Christoph Ahlswede in Dielmissen	¼	¾
2	Vollmeier Friedrich Ahlswede und dessen Bruder Anbauer Daniel und Häusling August Ahlswede zu Holzen	¼	¾
3	Der unverehelichte Ludwig Ahlswede zu Tuchtfeld	¼	¾
4	Vollmeier Ludwig Ahlswede zu Bisperode	¼	¾
	II. Middahler Linie		
5	Gutsbesitzer Heinrich Christian Leopold Ahlswede zu Middahl	1/3	1
6	Schmiedemeister Heinrich Ludwig Ahlswede zu Kaierde	1/3	1
7	Oeconom Christian Ahlswede zu Einbeck	1/3	1
	III Capellenhager Linie		
8	Halbmeier Christoph Ahlswede und dessen Brüder Wilhelm und Conrad Ahlswede zu Dielmissen	1/3	1
9	Köther Ludwig Ahlswede und dessen Bruder Conrad Ahlswede zu Lüerdissen	1/3	1
10	Viertelmeier Conrad Ahlswede zu Halle	1/3	1
	IV Kaierde Linie		
11	Halbspänner Christian Ahlswede und dessen Bruder Ludwig Ahlswede zu Kaierde	1/7	3/7
12	Kleinköther Heinrich Ahlswede daselbst	1/7	3/7
13	Kleinköther Christian Ahlswede sen. daselbst	1/7	3/7
14	Halbspänner Christian Ahlswede	1/7	3/7
15	Kleinköther Heinrich Ahlswede jun.	1/7	3/7
16	Tischlermeister Engelhard Ahlswede zu Eschershausen	1/7	3/7
17	Friedrich und Heinrich Ahlswede daselbst	1/7	3/7
	zusammen	4	12

§3
Lehnsaufhebungs-Entschädigung

Unter den Interessenten hat über die Art und Weise der Wertsermittlung des fraglichen Lehns eine Meinungsverschiedenheit geherrscht, welche dadurch beseitigt worden, dass die Allodifications Entschädigung unter Erlass der Belehnungskosten des letzten Lehnsfalles auf die runde Summe von 20 Thaler, buchstäblich zwanzig Thaler festgestellt ist und verabredet worden, dass bei der Berechnung des Ablösungs- Capitals für den Lehnzins,

1. Das Korn nach dem im § 94 der Ablösungs-Ordnung gedachten neuen Braunschweigischen Himten / Randhimten ./. ohne Absatz der 10 procent Preisermäßigung in Anrechnung gebracht und davon außer der Hälfte der Allodifications-Entschädigung 10 Thaler.
2. für dessen Erhebung und Verwerthung der Betrag von 4 pro Cent abgesetzt werden soll. Danach berechnet sich das Ablösungs-Capital und ist an die einzelnen Interessenten zu vertheilen wie folgt.

Berechnung des Ablösungs-Capitals

		Taler	Ggr.	Pfg.
4 Himten Rocken á 14 m 4 Pfg. -----	688 Pfg.			
12 Himpen Hafer á 8 m 4 Pfg. -----	1200 Pfg.			
	1888 Pfg.			

davon abgesetzt:			
für Erhebung und Verwerthung 4 pro Cent 75,52 Pfg.			
bleiben 1812,48 Pfg.			
oder 6 Taler 7 ggr. 0.48 Pfg.* 25	157	8	-
davon ab:			
die Allodifications-Entschädung	10	-	-
	147	8	-
Bleibt Ablösungscapital			

Laut Nr.	Namen der Vasallen	Anteil an dem Ablösungs-Capital Thaler	Ggr.	Pfg.
	I Dielmisser Linie			
1	Vollmeier Christoph Ahlswede in Dielmissen	9	5	-
2	Vollmeier Friedrich Ahlswede und dessen Bruder Anbauer Daniel und Häusling August Ahlswede zu Holzen	9	5	-
3	Der unverehelichte Ludwig Ahlswede zu Tuchtfeld	9	5	-
4	Vollmeier Ludwig Ahlswede zu Bisperode	9	5	-
	II. Middahler Linie			
5	Gutsbesitzer Heinrich Christian Leopold Ahlswede zu Middahl	12	6	8
6	Schmiedemeister Heinrich Ludwig Ahlswede zu Kaierde	12	6	8
7	Oeconom Christian Ahlswede zu Einbeck	12	6	8
	III Capellenhager Linie			
8	Halbmeier Christoph Ahlswede und dessen Brüder Wilhelm und Conrad Ahlswede zu Dielmissen	12	6	8
9	Köther Ludwig Ahlswede und dessen Bruder Conrad Ahlswede zu Lüerdissen	12	6	8
10	Viertelmeier Conrad Ahlswede zu Halle	12	6	8
	IV Kaierde Linie			
11	Halbspänner Christian Ahlswede und dessen Bruder Ludwig Ahlswede zu Kaierde	5	6	3 3/7
12	Kleinköther Heinrich Ahlswede daselbst	5	6	3 3/7
13	Kleinköther Christian Ahlswede sen. daselbst	5	6	3 3/7
14	Halbspänner Christian Ahlswede	5	6	3 3/7
15	Kleinköther Heinrich Ahlswede jun.	5	6	3 3/7
16	Tischlermeister Engelhard Ahlswede zu Eschershausen	5	6	3 3/7
17	Friedrich und Heinrich Ahlswede daselbst	5	6	3 3/7
	zusammen	147	8	-

§4
Aufhebung des bisherigen Verhältnisses

Gegen Uebernahme der im vorigen § gedachten Lehns-Aufhebungs-Entschädigung und des daselbst ermittelten Ablösungs-Capitals von Seiten des Vollmeiers Christoph Ahlswede zu Dielmissen wird der Lehnsverband nebst dem Lehnszinse von Martini 1845 an für ewige Zeiten aufgehoben.

§5
Verzinsung und Zahlung der Lehns-Aufhebungs-Entschädigung und des Ablösungs-Capitals

Die Allodifications-Entschädigung nebst Ablösungs-Capital hat der Vollmeier Christoph Ahlswede Martini 1852 an die Berechtigten zu bezahlen und bis dahin übereinkunftsmäßig von Martini 1845 an mit vier von Hundert zu verzinsen.

§6
Eventuelle Successions-Entschädigung

Die Mitglieder der Vasallen-Familie haben ihre gegenseitigen eventuellen Successions-Entschädigungs-Ansprüche gegen einander aufgegeben

§7
Bestimmung wegen der Kosten

Jeder Theil hat die Kosten seiner Legitimation und seiner Vertretung bei den Allodifications Verhandlungen selbst zu tragen, dagegen fallen die übrigen Kosten zu 1/25 dem Lehnherrn zu, 12/25 dem besitzenden Vasallen ausschließlich und zu 12/25 den Lehnsberechtigten nach Maßgabe ihres Antheils am Lehnszinsablösungs-Capitale zur Last. Die Interessenten erkennen den Receß in allen Punkten für richtig an und haben denselben durch Unterschrift vollzogen.
Eschershausen, am 28sten Mai 1852
Chr. Grone Ahlswede
Ahlswede

Dass die Eingangs genannten Interessenten vorstehenden Receß eigenhändig unterschrieben haben, wird unter Bezugsnahme auf den in beglaubigter Abschrift beigefügten Protocolle vom heutigen Tage hierdurch bescheinigt
Eschershausen am 28sten Mai 1852

Der Kreisdirector
A Culemann

Vorstehender Lehns-und Lehnszins-Ablösungs- Recess wird damit bestätigt, nachdem die Rechte des dabei beteiligten minderjährigen Ludwig Ahlswede gewahrt gefunden sind.
Braunschweig, den 23sten Juni 1852

Herzoglich-Braunschweig-Lüneburg-Landes-Oeconomie Commission
Wedekindt

Die nach vorstehenden Lehns- und Lehnszins -Ablösungs- Recesse abgelösten Lasten sind, nachdem selbigen zuvor auf die nunmehr davon befreiten Grundstücke eingetragen, im Hypothekenbuche für Dielmissen tom II fol. 145 gelöscht; die in den §§ 3 und 5 aufgeführten Ablösungs-Capitalien nebst Zinsen, aber zu Gunsten des Lehnsherrn resp. Der lehnszinsbrechtigten Gevattern Ahlswede in das Hypothekenbuch für Dielmissen tom II fol. 145 eingetragen.
Eschershausen, 27. Juli 1852

Herzogliches Amtsgericht

Bekannt gemacht im 226sten Stück deren Braunschweigischer Anzeigen de 1852
E. Becker
Secretär

Copia

Geschehen auf dem Rathskeller zu Eschershausen am 28sten Mai 1852

Zur Vollziehung des Recesses über die Allodification des der Familie Ahlswede von der von Groneschen Familie zu Westerbrak eingegebenen Lehns

erschienen

der Rittergutsbesitzer von Grone auf Westerbrak
der Vollmeier Christoph Ahlswede aus Dielmissen,

der Vollmeier, Leibzüchter Friedrich Ahlswede aus Holzen.
Den Compaventen wurde der Rezeß vorgelesen und erläutert, dabei auch er ….?
Vollzinsung mit keinen Einwendungen wegen der davon bestimmten Gegenstände und keinen Nachforderungen von Rechten, welche in Hinsicht auf die Auseinandersetzung etwa zuständig gewesen und dabei übergangen wären, weiter geführt werden könnten, worauf sich dieselben mit dem Inhalt des Recesses einverstanden erklärten, solchen eigenständig unterzeichneten und um Ertheilung einer Ausfertigung des Selben baten.
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

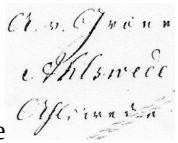

gez. Christian von Grone
Ahlswede
Ahlswede

in fidem copia

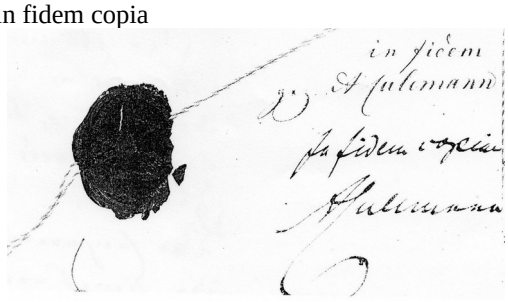

A. Culemann

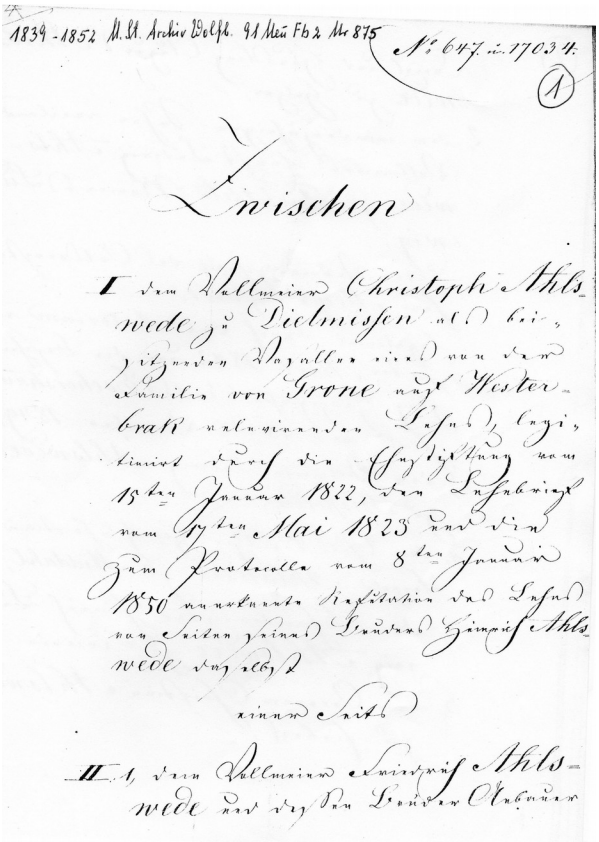

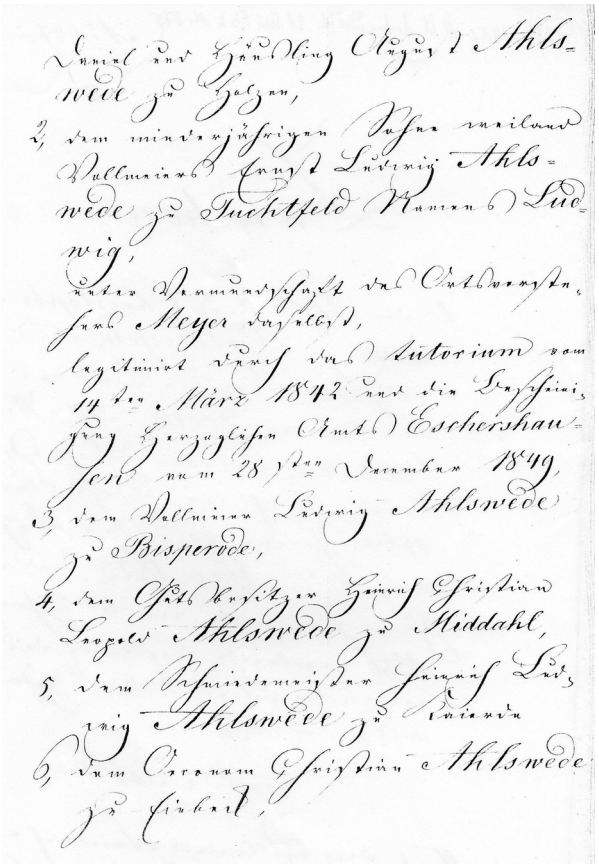

7, dem Halbmeier Christoph Ahlswede und dessen Brüder Wilhelm und Conrad Ahlswede zu Dielmissen,

8, dem Kötner Ludwig Ahlswede zu Lüerdissen und dessen Frau, der ... Conrad Ahlswede daselbst,

9, dem Viertelmeier Conrad Ahlswede zu Halle,

10, dem Halbspänner Christian Ahlswede, und dessen Bruder Ludwig Ahlswede zu Kaierde,

11, dem Kleinkötner Heinrich Ahlswede,

12, dem Kleinkötner Christian Ahlswede sen.

13, dem Halbspänner Christian Ahlswede,

14, dem Kleinkötner Heinrich Ahlswede jun. daselbst,

15, dem Tischlermeister Engelhard Ahlswede zu Eschershausen,

16, den Söhnen des verstorbenen Leinewebers Christoph Ahlswede Friedrich und Heinrich Ahlswede daselbst,

legitimirt durch den gedachten Lehnbrief, gegenseitige Anerkenntniß der Commissionsprotocollen vom 8ten Januar und 26sten Februar 1850 und 17ten April 1851.

bei der Receßvollziehung vertreten durch den unter II. 1 genannten Vollmeier Friedrich Ahlswede zu Holzen, legitimirt durch das Commissionsprotocoll vom 16ten November 1846

anderer Seits

III dem Gutsbesitzer Adolph Curt Eckbert von Grone auf Westerbrak, legitimirt als derzeitiger Inhaber des Ritterguts Westerbrak, von welchem das fragliche Lehn eine Zubehörung bildet, durch die Bekanntmachung Herzoglichen Amts Eschershausen vom 23sten December 1836 (6.)

No 35 der Braunschweigischen Anzeigen de 1837 und den Verhandlungen und dem Protocolle des Ausschusses der Ständeversammlung vom 10ten August 1840

dritter Seits

ist nachstehender

Lehns-Aufhebungs- und Ablösungs-Receß

über das der Familie Ahlswede von der Familie von Grone eingegebene Lehn, dessen Allodification bereits am 11ten Januar 1840 beantragt worden, zuletzt unter Leitung des zum Local-Commissarius bestellten jetzigen Kreisdirectors Clemann mit Vorbehalt der Bestätigung Herzoglicher Landes-Oeconomie-Commission vermittelt und vollzogen.

§. 1.

Gegenstand des Lehns

Laut Lehnbriefs vom 17ten Mai 1823 ist die Familie Ahlswede von der Familie von Grone auf Westerbrak mit

2 Morgen Landes im Schüttfelde,
3 Morgen im Wesenwege,
3 Vorlinge am Martinsbreite,
1 Morgen bei dem Hopfengarten vor der Breite;
3 Vorlinge nebst einem Wiese der Gartenkamp genannt bei Dielmissen

nach Mannlehnrecht beliehen worden. Dieses Lehn bildet eine untrennbare Zubehörung des unter Brandversicherungs-Nummer 46 daselbst belegenen

Vollmeierhofes, der sich in dem Eigenthume des Vollmeiers Christoph Ahlswede befindet, und mußte davon an sämmtliche Belehnten ein jährlicher Lehnszins von

4 Himten Rocken und

12 Himten Hafer

entrichtet werden.

Die Aufhebung des Lehnsverbandes und die Ablösung des obengedachten Lehnszinses bildet den Gegenstand des vorliegenden Recesses.

§. 2.

Vasallen Familie und Besitzverhältnisse des Lehns.

Die Vasallen Familie, bestehend aus den Eingangs unter I und II genannten Personen und deren lehnsfähigen Descendenz, zerfällt in 4 verschiedenen Linien und zwar in:

I. die Dielmisser Linie, welcher der Procurant und die unter II. 1–4 Genannten angehören;

II die Middahler Linie, die aus den unter II 4–6 Aufgeführten besteht,

III die Capellenhager Linie, welche durch die unter II. 7–9 Erwähnten gebildet wird,

IV die Kaierder Linie, welche die unter II. 10 bis 16 Benannten umfaßt.

Der obgedachte Lehnszins ist jährlich Martini fällig und muß von den Berechtigten geholt werden.

Gegenleistungen finden dabei nicht statt.

Jede Linie erhält davon

1 Himten Rocken,
und
3 Himten Hafer

und vertheilt solche unter sich, wie das nachstehende Verzeichniß näher ergeben läßt:

Namen

Nr.	Namen der Vasallen	Rocken Himten	Hafer Himten
	I. Dielmisser Linie.		
1.	Vollmeier Christoph Ahlswede in Dielmissen	1/4	3/4
2.	" Friedr. Ahlswede und dessen Brüder Ackermann Daniel und Häusling August Ahlswede zu Holzen	1/4	3/4
3	der [illegible] Ludwig Ahlswede zu Fuchtsfeld	1/4	3/4
4	Vollmeier Ludwig Ahlswede zu Bisperode	1/4	3/4
	II. Middahler Linie.		
5	Gutsbesitzer Heinrich Christian Leopold Ahlswede zu Middahl	1/3	1
6.	Schmiedemeister Heinrich Ludwig Ahlswede zu Kaierde	1/3	1
7	Oeconom Christian Ahlswede zu Einbeck	1/3	1
	III Capellenhager Linie.		
8	Halbmeier Christoph Ahlswede und dessen Brüder Wilhelm und Conrad Ahlswede zu Dielmissen	1/3	1
9	Köther Ludwig Ahlswede und dessen Bruder Conrad Ahlswede zu Lüerdissen.	1/3	1
10	Viertelmeier Conrad Ahlswede zu Halle	1/3	1
	IV Kaierder Linie.		
11.	Halbspänner Christian Ahlswede und dessen Bruder Ludwig Ahlswede zu Kaierde	1/7	3/7
12.	Kleinköther Heinrich Ahlswede daselbst	1/7	3/7
13	Kleinköther Christian Ahlswede sen. daselbst	1/7	3/7
14	Halbspänner Christian Ahlswede	1/7	3/7
15.	Kleinköther Heinrich Ahlswede jun.	1/7	3/7
16	Tischlermeister Engelhard Ahlswede zu Eschershausen	1/7	3/7
17	Friedrich und Heinrich Ahlswede daselbst	1/7	3/7

§. 3.

Lehns Aufhebungs Entschädigung.

Unter den Interessenten hat über die Art und Weise der Werthsermittelung des fraglichen Lehns eine Meinungsverschiedenheit geherrscht, welche dadurch beseitigt worden; daß die Allodificationsentschädigung unter Erlaß der Belehnungskosten des letzten Lehnfalles auf die runde Summe von 20 rthlr, buchstäblich zwanzig Thaler festgestellt ist und verabredet worden, daß bei der Berechnung des Ablösungs Capitals für den Lehnszins

1, das Korn nach dem im §. 94 der Ablösungs-Ordnung gedachten neuen Braunschweigischen Himten p. Rocken, Himten p. Hafer ohne Abzug der 10 procent Preisermäßigung in Anrechnung gebracht und davon außer

der Hälfte der Allodificationsentschädigung mit 10 rthr.

2, für dessen Erhebung und Vertheilung der Betrag von 4 pro Cent abgesetzt werden soll. Danach berechnet sich das Ablösungs-Capital und ist an die einzelnen Interessenten zu vertheilen, wie folgt:

Berechnung des Ablösungs-Capitals:

	rthr	gr	d
4 Himten Rocken à 14 gr 4 d — 688 d			
12 " Hafer à 8 " 4 " — 1200 "			
1888 d			
davon abgesetzt:			
für Erhebung und Vertheilung 4 pro Cent — 75,52.			
bleiben 1812,48 d			
oder 6 rthr 7 gr 0,48 d × 25	157	8	.
davon ab:			
die Allodificationsentschädigung	10	.	.
bleibt Ablösungs-Capital	147	8	.

Lauf. No.	Namen der Vasallen.	Antheil an dem Ablösungs Capitale rthr	gr	d
	I Dielmisser Linie.			
1	Vollmeier Christoph Ahlswede in Dielmissen	9	5	.
2	" Heinrich Ahlswede und dessen Bruder Ackermann Daniel und Händling August Ahlswede zu Holzen	9	5	.
3	der Unverehelichte Ludwig Ahlswede zu [illegible]	9	5	.
4.	Vollmeier Ludwig Ahlswede zu [illegible]	9	5	.
	II Middahler Linie			
5	Gutsbesitzer Heinrich Christian Friedrich Ahlswede zu Middahl	12	6	8
6	Schmiedemeister Heinrich Ludwig Ahlswede zu Kaierde	12	6	8
7	Oeconom Christ. Ahlswede zu Einbeck	12	6	8
	III Capellenhager Linie			
8	Halbmeier Christoph Ahlswede und dessen Brüder Wilhelm und Conrad Ahlswede zu Dielmissen	12	6	8
9	Köthner Ludwig Ahlswede und dessen Bruder Conrad Ahlswede zu Lüerdissen	12	6	8
10	Viertelmeier Conrad Ahlswede zu Halle	12	6	8
	IV Kaierder Linie.			
11	Halbspänner Christ. Ahlswede und dessen Bruder Ludwig Ahlswede zu Kaierde	5	6	3 3/7
12	Kleinköthner Heinrich Ahlswede daselbst	5	6	3 3/7
13	" Christian Ahlswede sen. daselbst	5	6	3 3/7
14	Halbspänner Christian Ahlswede	5	6	3 3/7
15	Kleinköthner Heinrich Ahlswede jun.	5	6	3 3/7
16	Ziegelmeister Engelhard Ahlswede zu Eschershausen	5	6	3 3/7
17	Friedrich und Heinrich Ahlswede daselbst	5	6	3 3/7
	Zusammen	147	8	.

§ 4.

Aufhebung des bisherigen Verhältnisses.

Gegen Uebernahme der im vorigen §. gedachten Lehns-Aufhebungs-Entschädigung und des daselbst ermittelten Ablösungs-Capitals von Seiten des Vollmeiers Christoph Ahlswede zu Dielmissen wird der Lehnsverband nebst dem Lehnszinse von Martini 1845 an für ewige Zeiten aufgehoben.

§ 5.

Verzinsung und Zahlung der Lehns-Aufhebungs-Entschädigung und des Ablösungs-Capitals.

Die Allodificationsentschädigung nebst Ablösungs-Capital hat der Vollmeier Christoph Ahlswede Martini 1852 an die Berechtigten zu bezahlen und bis

dahin übereinkunftsmäßig von Martini 1845 an mit vier vom Hundert zu verzinsen.

§ 6.

Eventuelle Successions-Entschädigung.

Die Mitglieder der Vasallenfamilie haben ihre gegenseitigen eventuellen Successions-Entschädigungs-Ansprüche gegen einander aufgegeben.

§ 7.

Bestimmung wegen der Kosten.

Jeder Theil hat die Kosten seiner Legitimation und seiner Vertretung bei den Allodificationsverhandlungen selbst zu tragen, dagegen fallen die übrigen Kosten zu 1/25 dem Lehnherrn, zu 12/25 dem besitzenden Vasallen und ausschließlich nur zu 12/25 den Lehnzinsberechtigten nach Maßgabe ihres Antheils am Lehnzins-Ablösungs-Capitale zur Last.

Die Interessenten erkennen den Receß in allen Puncten für richtig an und haben denselben durch Unterschrift vollzogen.

Eschershausen, am 28sten Mai 1852.

An Grone Ahlswede

Lehnsfreunde

Daß die hierzu genannten Interessenten vorstehenden Receß eigenhändig unterschrieben haben, wird unter Beziehung auf die in beglaubigter Abschrift beigefügte Protocolle vom heutigen Tage hierdurch bescheinigt.

Eschershausen am 28sten Mai 1852.

Der Kreisdirector

Fulemann

Vorstehender Lehns- und Lehnzins-Ablösungs-Receß wird damit bestätigt, nachdem die Rechte des dabei betheiligten minderjährigen Ludwig Ahlswede gewahrt gefunden sind.

Braunschweig, den 23sten Juni 1852,

Herzoglich Braunschweigische Lüneb. Landes-Oeconomie-Commission.

Nachricht

Die nach vorstehendem Lehns- und Lehnzins-Ablösungs-Recesse abgelösten Lasten sind, nachdem selbige zuvor auf die nunmehr davon befreiten Grundstücke eingetragen, im Hypothekenbuche für Dielmissen tom II fol. 145 gelöscht; die in den §§. 3 und 5 aufgeführten Ablösungscapitalien nebst Zinsen aber zu Gunsten des Lehnsherrn resp. der Lehnzinsberechtigten Gebrüder Ahlswede in das Hypothekenbuch für Dielmissen tom II fol. 145 eingetragen.

Eschershausen, 27 Juli 1852

Herzogliches Amtsgericht.

[illegible]

[illegible] 26 [illegible] 1852

Copia

Geschehen

auf dem Rathskeller zu Eschershausen am 28sten Mai 1852.

Zur Vollziehung des Recesses über die Allodification des der Familie Ahlswede von der von Grone'schen Familie zu Westerbrak eingegebenen Lehns

erschienen

der Rittergutsbesitzer von Grone auf Westerbrak.

der Halbmeier Christoph Ahlswede aus Dielmissen,

der Halbmeier, Leibzüchter Heinrich Ahlswede aus Holzen.

Den Genannten wurde der Receß vorgelesen und

---

zur Vollziehung und keinen Erinnerungen wegen der darin bestimmten Gegenstände und keinen Nachforderungen an Kosten, welche in Hinsicht auf die Allodificationssetzung etwa zuständig gewesen und dabei übergangen seyn, weiter gesetzt werden könnten, worauf sich dieselben mit dem Inhalte des Recesses einverstanden erklärten, solchen eigenhändig unterzeichneten und um Ertheilung einer Ausfertigung desselben baten.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. A. v. Grone

Ahlswede

Ahlswede

in fidem

gez. A Fulemann

In fidem copiae

A Fulemann

Prozess zwischen Geheimrat von Grone, Kläger und den Beklagten Christoph Ahlschwede und Jürgen Kohlenberg

Copia

J. S. Hl. Geheimten Legatis-Rath von Grone, Kläger @ Christoph Ahlschweden und Cons Beklagten, wird diesem die gegenseitige Satisfactio Decroti nebst Abschrift des bey gebrachten Vorigen Copeyligen und jetzigen original Decreti hiebey Communiciret, und wie des Herren Klägers suchen umsoweniger zu Deferirien, als Höchst Sr`mus Selbst, durch das vom Gegentheil extrahirte Decretum vom 1ten hujus in gegenwärtiger Sache justitz zu administriren, befohlen, so hat es bey dem auf den 14 hujus angesetzten termino ad exequendum lediglich sein bewenden im welchen nicht allein die 47 Thaler 8 ggr. 4 Pf zu erkandte Kosten, sondern auch die wegen zu viel gehobene Nutzung liquidirte 42 Thaler dafür H. Kläger Mandato vom 1ten August und Decreto vom 10ten September kein gnüge geleistet haben wird executivebey getrieben werden sollen.
Decret Wickensen den 7ten October 1748

Müller

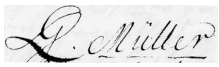

Die Copey dieses original haben in Abwesenheit des Herrn Ghbt. Legat Rath Grone an die gnädige Frau von Gronen Insinniret worüber Documentire Dielmissen den 7ten October 1748

F. Vogelsang, p. t. Gogrefe

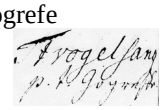

Antwortschreiben von Christopf Alschwede und Jürgen Kohlenberg

Wickensen, den 9. Nov. 1748
Christoph Alschwede und Jürgen Kohlenberg aus Dielmissen, ihre wider als des Geh. Leg. Rath von Grone habende Schuldforderungsklage betrb.

Durchlauchtigster Hertzog, Gnädigster Herrtzog und Herr

Ew. Hertzogl. Durchlauchten, hatten die hohe Gnade gehabt auf unseres wieder Dhl. Ghbt. Legations-Rath, letzthin übergebenes unterthänigstes Supplicat in pto der Mediante Executione a summo tribunali Curia Demandata uns zu verschafften rechts=kräftig von Hochfürstl. Hofgericht zu erkandten Geldern zu Decretiren, dass prompte Justitz uns wiederfahren sollte, darauf auch dann von dem Justitiaro Müllern qua Commissario executionis, in Copia bey gehendes Decretum post hac reproducendum ertheilet worden: Wann wir nun demselben gemäß Richterl. Hülfte in termino executionis Schmertzlich verlangen erwartet und dann wir können nicht wissen, woher es geschehen, dass wir jeder noch der richterlichen Hülfte zu unserem größesten Leydwesen entbehren müssen, ohne abzusehen wie wir anderster zur Bezahlung des jenigen gelangen können, was wir in diesem uns recht aufgedrungenem proceshe haben zum prajuditz unserer lastbahren Güther verwenden müssen. So sehen wir uns unterthänigst gemüßiget Ew. Herrtzogl. Durchlauchten, auf dass dehmühtigste anderweitig zu bitten, Höchst=Dieselben, geruhen doch gnädigst zu befehlen, dass uns doch die rechtkräftig zu erkante gerechte Richterlicher Hülfte, nicht ferner entstehen, sondern H. Supplicat vorallen wie rechtens gehalten seyn solle, das von uns armen Bauern mit unserm sauren Schweiß und Verpfändung unserer Güther im Rechten erstrittenen bey seinen Competentz erstatten müsse. Wir versehen uns gnädigster resolition, mit unterthänigster Submission und Treue, beharrende.

Ew. Herrtzogl. Durchlauchten unsers gnädigsten Herrtzogen und Herrn
unterhänig getreuen Knechte.
Christoph Ahlschweden
Jürgen Kohlenberg

Supplicat
Diedelmissen Amt Wickensen
Den 26. October 1748

Darlehn zwischen Müller Theodor Wichmann und Vollmeier Christoph Ahlswede

Geschehen zu Kirchbrak von Seiten des Herzoglichen Amte Eschershausen am 27. März 1850

Gegenwärtig
der unterzeichnete Amtsecretair im Auftrage im Auftrage
In Sachen
Des dem Müller Theodor Wichmann und dessen Ehefrau, Caroline, geb. Müller von hier von Herzoglichen Leihhause zu Holzmindenverwilligte Darlehn zu 5300 Taler betreffend, erschienen
1. Der Herr Leihaus „Commissair“ Meyer aus Holzminden, welcher erklärte:
Laut der heute von den Wichmannschen Eheleuten zu Gunsten des Herzoglichen Leihhauses Holzminden, vorgetragenen Obligation über 5300 Taler haben die Wichmannschen Eheleute bereits über den Empfang eines Darlehns zu dem gedachten Betrage quittiert. Das jedoch von jener Summe der Betrag von 2500 Taler zur Rückzahlung eines Darlehns an den Vollmeier Ahlswede in Dielmissen bestimmt sie und dieser, da ihm das Capital nicht zeitig gekündigt worden, dasselbe nicht anders annehmen wolle, als wenn ihm annoch die Zinsen für ein halbes Jahr bezahlt würden, so wolle er Namens des Herzoglichen Leihhauses heute nur die Summe von 2800 Taler auszahlen, den Rest der verbrieften Summe von 2500 Taler aber erst dann, wenn die Forderung des C. Ahlswede zurückgezahlt werde. Es verstehe sich von selbst, dass der letztgedachte Betrag des Darlehns erst vom Tage der Auszahlung desselben an verzinset werde.
2. Der Müller Theodor Wichmann mit seiner Ehefrau, Caroline, geb. Müller von hier. Dieselben erklärten sich mit dem Vortrage des Herrn Leihhauscommissairs Meyer einverstanden, worauf Herr p. Meyer.
Die Summe von 2800 Taler, so schreibe zweitausendachthundert Talern Courant auszahlte. Die Wichmannschen Eheleute nahmen diese Summe in Empfang und quittierten darüber ad / marginem. Zweitausendachthundert Taler erhalten.
3. Die unverehelichte Caroline Wichmann von hier, welcher die Wichmannschen Eheleute die derselben von der Mühle Nr. ahsec. 40 hieselbst zukommende Abfindung von 700 Taler und für ein …..

Fortsetzung fehlt.

Geschehen im Herzoglichen Amtsgerichte Eschershausen 23ten Oktober 1850

Gegenwärtig
Der unterzeichnete Amtsgerichtsecretair c. v.
Es erschienen der Müller Theodor Wichmann 39 Jahrealt, aus Kirchbrak und trug vor:
Nachdem Herzogl. Leihhaus zu Holzminden dasjenige Capital von 2500 Taler, welcher er laut Obligation vom 31ten October, conf. den 3ten November 1848 dem Vollmeier Christoph Ahlswede zu Dielmissen schulde, an seinem genannten Gläubiger laut dessen Quittung vom 10ten des Mts zurückgezahlt habe, habe er das in der zu Gunsten des Herzogl. Leihhauses unterm 27ten März d. J. ausgestellten Obligation verbriefte Capital von 5300 Taler schreibe Fünftausenddreihundert Taler Courant vollständig ausgezahlt erhalten, und wolle er somit hierüber bündigst quittieren.

Z. g. u. u.
Theodor Wichmann

in fidem
H. v. Stutterheim
pro copia
Theodor Wichmann, Amtsgerichtssecr.

Nachdem auf das in vorstehenden Obligation verbriefte Capital von 5300 Taler die Summe von 1012 Taler buchstäblich Eintausend und zwölf Taler Courant samt Zinsen zurückgezahlt worden ist, wird

Fortsetzung fehlt